

## Information zur Orientierungsprüfung

### § 8 Fach PO, §10 Rahmen PO

- (1) Der/Die Studierende hat in der Orientierungsprüfung nachzuweisen, dass er/sie sich in seinen/ihren Studienfächern grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet hat und somit für die von ihm/ihr gewählten Fächer grundsätzlich geeignet ist.
  
- (2) Die Orientierungsprüfung wird studienbegleitend durchgeführt. Die für die Orientierungsprüfung erforderlichen Prüfungsleistungen sind bis zum Ende des 2. Fachsemesters zu erbringen. Werden sie nicht bis spätestens zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht, so erlischt der Prüfungsanspruch.

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn im Grundlagenbereich in zwei Modulen aus den beiden Bereichen **Public Management und Non-Profit Management** und **Betriebswirtschaftslehre** die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

Modul	Art	SWS	Semester	ECTS-Punkte
Grundlagen des Public Management	Vorlesung + Übung	4	Jedes Wintersemester	6
Einführung in das Management von Non-Profit-Organisationen	Vorlesung + Übung	4	Jedes Sommersemester	6
New Public Management	Vorlesung + Übung	4	Jedes Wintersemester	6
Gemeinnützige Organisationen	Vorlesung + Übung	4	Jedes Sommersemester	6
Unternehmenstheorie	Vorlesung + Übung	4	Jedes Wintersemester	6
Investition und Finanzierung	Vorlesung + Übung	4	Jedes Sommersemester	6
Produktion und Absatz	Vorlesung + Übung	4	Jedes Wintersemester	6
Unternehmensrechnung	Vorlesung + Übung	4	Jedes Sommersemester	6